

SCHWEIZERISCHES  
EISENBAHN-DEPARTEMENT.  
N<sup>o</sup> 1872.  
21. März 85.

22. März 1885

**A** an die Schweiz. Minister in Berlin  
und Rom.

Mit Zuschrift vom d. M. haben Sie von dem Bundesrat den Auf-  
trag erhalten die dazugehörige Regierung ein Memoire zu überreichen,  
welches sich auf die sog. Laufend ersparnisse der Gotthardbahn bezieht.  
Das unterzeichnete Departement ist gleichgerthig eingeladen worden, Ihnen  
diejenigen weiteren Mittheilungen zu machen, welche es in dieser Ange-  
legenheit notwendig erachtet.

Es wird Ihnen Herr Minister nicht entgehen, dass die Frage von  
der deutschen Regierung aufgegriffen für die Schweiz eine bedeu-  
tende Tragweite hat. Die Forderung unserer Mitraabnehmer schliesst  
den Ausspruch in sich <sup>von</sup> dem Bundesrat für das über die Verwendung  
der Subventionen Rechnung zu verlangen und damit in ein ge-  
hies hineinzufragen, in welchem ihnen keinerlei Bechtigung zu-  
steht. Seit dem Bestande des Gotthardvertrages vom Jahre 1869 hat  
sich über dem Umfang der hiesigen Verpflichtungen ein be-  
stand nie erhalten und es erscheint daher dem Bundesrat von der  
höchsten Bedeutung, dass dem ersten Vorstabe diese Verpflichtungen  
über das durch die Verträge bestimmte Mass und sich dem entgegen-  
gesetzt werden werde.

Was nun die factische und rechtliche Seite der vorliegenden  
Frage anbetrifft, so verweisen wir Sie auf die in dem Bundes-  
rathlichen Memorial enthaltenen Auseinandersetzungen und sind  
selbstverständlich zu jeder Auskunft bereit, welche Sie von uns  
zu verlangen in dem Falle kommen sollten.



Sie ersuchen aus dem Memorial, dass der Bundesrat grundsätzlich jede Pflicht befreit über den sog. Kaufrecht einen Beweis zu erteilen und ein Recht der beiden Staaten in Bezug auf die Verwendung derselben anzuerkennen. Andererseits liegt es aber in dem hierseitigen Interesse die Differenz nicht nur in möglichst enge Grenzen einzuschränken, sondern würde und so bald als möglich gänzlich zu beseitigen und das gute Einverständnis in einer gegenseitigen Anerkennung, welche nationaler noch zu manchen Vortheilen Anlass bieten wird, umgewandelt zu halten. Diese Forderung entspricht dieses Ziel setzt sich der Bundesrat namentlich in dem dritten Theile des Memorials, in welchem das Nähere ausgeführt wird, dass hauptsächlich kein Grund vorliege die eigentliche rechtliche Streitfrage weiter zu erörtern. Es ist dieses der Punkt auf welchen wir Ihre Aufmerksamkeit besonders und hauptsächlich lenken wollen.

Die beiden Staaten verhalten sich von uns Rechenschaft über die Verwendung des Kaufrechts; wir befreiten uns <sup>in weitest</sup> diesen Theil derselbe schuldig zu sein, erklären aber im dritten, es werde der Bundesrat ganz abgesehen von der Verpflichtung gegen die Mitsubskribenten davon ganz, dass die Schweiz keine für seit verfügbaren Mittel auf die hauptsächliche Lücke eines Betrag von ungefähr 4,1 Millionen verwendet und dass die Differenz zwischen dieser Verwendung und den für seit verfügbaren Mitteln jederzeit positiv bleibe.

Diese Forderung des Bundesrates sollte nach hierseitiger Auffassung die beiden Staaten zufrieden stellen, da es

was mir speziell die nach erwähnte Sachstellung anbelangt,  
so verhält es sich damit folgendermaßen.

Deutschland und Italien erklären: die Linie Turinsee -  
Sines ist noch nicht ausgebaut; sobald das Bedürfnis sich  
einstellt muss das zweite Gleise gebaut werden und für diese  
Ausgabe ist der Kaufvertrag zu reservieren.

Wir anerkennen diese Pflicht das zweite Gleise zu bauen  
und fügen bei; dass wir alle Mittel besitzen um die Soll-  
schuld durch Erfüllung ~~Sines~~ <sup>derselben</sup> zu verhalten. Der Kauf-  
vertrag würde hier für sich nicht anerkennen, denn die es ist dasselbe  
weit geringer als die Summe, <sup>(voraussichtlich 40 Millionen)</sup> welche für das zweite Gleise  
materialmäßig notwendig ist. Allein auch diese Summe wird  
erhältlich sein. Einmal ist fürs erste klar, dass eine Stei-  
gerung des Verkehrs, welche ein zweites Gleise erfordert auch  
die Einnahmen der Gesellschaft in einem Masse erhöhen wird  
dass die Beschaffung der nötigen Mittel leicht macht und so  
wir weiterhin haften für die gewährte werth der ganzen Unter-  
nehmung für die Erfüllung der fraglichen Pflicht. Wenn die  
Gesellschaft sich je zeigen sollte dasselbe nachzukommen, so  
hat der Kauf das Recht dasselben die Concession zu entziehen  
die Bahn zu veranlassen und aus dem Erlöse den Kauf des  
zweiten Gleises zu bestreiten. Dieses gesetzlichem Recht zugunsten  
wird Niemand behaupten wollen, es werde sich nicht kaufen  
finden, da die Bahn mit der Verpflichtung abnimmt, im  
Falle des Bedürfnisses das zweite Gleise zu stellen.

Wir ersuchen Sie an entsprechender Stelle dieses Jahres zu  
mündlich zu betonen und drucken die „Erklärung“ des hies.  
deutlichen im III Theile des Memorials, beginnend mit dem was  
für beginnend „Gemäss den Vorschriften“ (Seite 19 d. S.)  
ebenfalls klar hervor zu heben und zu betonen, dass diese

Erklärung

war eine aus dem Kaiserlichen hervorgehende Verpflichtung und halte aber dieselbe ~~tatsächlich~~ <sup>statistisch</sup> vollkommen ~~erz~~ <sup>erz</sup> ~~ein~~ <sup>ein</sup> ~~solchen~~ <sup>solchen</sup> ~~tatsächlich~~ <sup>tatsächlich</sup> ~~vollständig~~ <sup>vollständig</sup> ~~gleich~~ <sup>gleich</sup> ~~kommen~~ <sup>kommen</sup>.

Schließlich wollen wir noch hinzufügen, dass der Conflict ohne allen Zweifel durch die ~~Haltsung~~ <sup>Stellung</sup> des Herrn Kiesel hervorgerufen worden ist, welcher ~~zwischen~~ <sup>zwischen</sup> ~~den~~ <sup>den</sup> ~~feinen~~ <sup>feinen</sup> ~~Rechten~~ <sup>Rechten</sup> ~~und~~ <sup>und</sup> ~~Pflichten~~ <sup>Pflichten</sup>, die er als Mitglied ~~kennt~~ <sup>kennt</sup> hat, nicht gehörig von denjenigen ~~unterscheidet~~ <sup>unterscheidet</sup>, die ihm als Mitglied der ~~Verwaltungsrathes~~ <sup>Verwaltungsrathes</sup> der ~~Landeskassen~~ <sup>Landeskassen</sup> ~~zukommen~~ <sup>zukommen</sup>. Wir wünschen Sie Herr Minister diesen ~~Grund~~ <sup>Grund</sup> nicht aus dem Auge zu lassen und denselben mit ~~der~~ <sup>der</sup> ~~angemessenen~~ <sup>angemessenen</sup> ~~Weise~~ <sup>Weise</sup> zu ~~verarbeiten~~ <sup>verarbeiten</sup>.

Wir zweifeln nicht daran, dass ein gewisses Hindernis hinsichtlich auf die verschiedenen Seiten der Angelegenheit, nach bei Ihnen die Überzeugung hergestellt wird, dass unsere Auffassung sich mit guten Gründen verteidigen lässt, dass Gewicht nicht verfehlt wird und die dortige Regierung von ihren ~~Grundsätzen~~ <sup>Grundsätzen</sup> abzubringen.

Reschreiben Sie Herr Minister etc.

→ Sie in dieser Hinsicht enthaltenen ~~Entscheidungen~~ <sup>Entscheidungen</sup> sind selbstverständlich nur zur ~~Verwertung~~ <sup>Verwertung</sup> bei Ihnen den ~~mündlichen~~ <sup>mündlichen</sup> ~~Vorbringen~~ <sup>Vorbringen</sup> bestimmt, für ~~den~~ <sup>den</sup> ~~Sie~~ <sup>Sie</sup> ~~indem~~ <sup>indem</sup> ~~nach~~ <sup>nach</sup> ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~alten~~ <sup>alten</sup> ~~des~~ <sup>des</sup> ~~Ministeriums~~ <sup>Ministeriums</sup> das Memorial mit einem einfachen ~~Ein~~ <sup>Ein</sup> ~~sperrigen~~ <sup>sperrigen</sup> ~~Schreiben~~ <sup>Schreiben</sup> ~~überreicht~~ <sup>überreicht</sup> ~~werden~~ <sup>werden</sup> ~~lässt~~ <sup>lässt</sup>.